



Friedenskreis Castrop-Rauxel

Februar 2012

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Keine militärische Intervention in Syrien

Menschenrechte sind nur Vorwand im Kampf um die Vormachtstellung

Seit Monaten eskaliert die Gewalt in Syrien. Aus zunehmender Verschlechterung der sozialen Situation und fehlender politischer Einflußmöglichkeit erwachsen Proteste und Konflikte, die inzwischen zum Spielball im Kampf um regionale und globale Machtpositionen wurden. Sollten dabei die Vertreter einer militärischen Durchsetzung ihrer Interessen die Oberhand gewinnen, werden die ersten Opfer aus der syrischen Bevölkerung kommen, aber auch eine Eskalation des Nahost-Konfliktes ist nicht ausgeschlossen.

Vom inner-syrischen Konflikt...

Die Proteste begannen mit Forderungen nach Verbesserung der sozialen Situation und der politischen Einflußnahme. Inzwischen wird die Bevölkerung Syriens mit Ausnahme der gewaltbereiten Opposition von Entscheidungen über die eigene Zukunft zunehmend ausgeschlossen. Der inner-syrische Konflikt wird von außen für eigene Machtinteressen benutzt und geschürt.

zur Einmischung von außen

Die USA, die EU und die Bundesregierung verschärfen den Druck gegen die syrische Regierung mit Wirtschaftssanktionen, obwohl 13 Jahre Sanktionen im Irak nicht das Regime gestürzt sondern die Bevölkerung getroffen haben. Durch Arbeitslosigkeit und Armut sind in Syrien bereits 1,5 Millionen Menschen auf internationale Lebensmittelhilfe angewiesen. Eine Verschärfung dieser Situation ist mit einer Forderung nach Beachtung der Menschenrechte nicht vereinbar.

Unter einseitiger Parteinahme

Gleichzeitig erfolgt eine einseitige Parteinahme für gewaltbereite oppositionelle Gruppen wie die „Freie Syrische Armee“ (FSA). Täglich werden die Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung ausführlich geschildert, aber selbsternannte

Gruppierungen, die ebenfalls Gewalt einsetzen, erhalten in den Medien das Mäntelchen einer legitimen Opposition, obwohl sie mit westlicher Unterstützung im Rücken sämtliche Verhandlungsangebote der Regierung ablehnen, bei Anschlägen auf Sicherheitskräfte Dutzende Tote und Hunderte von Verletzten unter der Zivilbevölkerung in Kauf nehmen wie in Aleppo und durch Sabotageakte die Energieversorgung der Bevölkerung einschränken. Mitarbeiter der staatlichen Energieunternehmen werden bedroht, entführt und getötet, um sie von der „Zusammenarbeit mit dem Regime“ abzuhalten. Derartige Aktionen sind darauf angelegt, militärisches Eingreifen der Regierungstruppen zu provozieren und zu einer weiteren Destabilisierung beizutragen, denn keine Staatsmacht der Welt würde tatenlos der Zerstörung seiner Infrastruktur zusehen, auch die deutsche Regierung nicht.

Gewaltverzicht auf allen Seiten...

Wem tatsächlich an der Einhaltung der Menschenrechte in Syrien gelegen ist, muß angesichts dieser Situation nicht nur von der syrischen Regierung, sondern auch von der Opposition Gewaltverzicht fordern und sich jeglicher Intervention von außen enthalten. Die Gestaltung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung eines Landes ist nach dem geltenden völkerrechtlichen Prinzip der Selbstbestimmung und

der Souveränität der Staaten ausschließlich Angelegenheit seiner Bevölkerung.

Achtung der Souveränität

Das „Konzept der Schutzverantwortung“, nach dem gegen Gewaltherrscher auch mit dem Mittel der Interventionen durch die Staatengemeinschaft vorgegangen werden soll, wurde geschaffen, um diesen in der UN-Charta verbrieften Schutz der staatlichen Souveränität zu unterhöhlen. Es wurde lediglich im Schlussdokument des Weltgipfels 2005 festgehalten und ist aus gutem Grund kein Teil des Völkerrechts, auf das man sich bei einer Intervention berufen kann. Professor Jose Alvarez von der New York University ist auf internationales Recht spezialisiert und meint dazu: „Es ist eine sehr gefährliche Vorstellung. Es bedeutet, dass es von einer Mehrheit im Sicherheitsrat abhängt, ob in einen Staat einmarschiert wird, oder, wenn der Sicherheitsrat zu keiner Entscheidung kommt, dass jeder für sich selbst zu dem Schluss kommt, dass ein Staat seine Bevölkerung nicht schützt, und dann packt man Hinz und Kunz zu einer Koalition der Willigen zusammen und kann überall einmarschieren - das ist das Rezept zu einer Katastrophe.“

Denn hinter dem vorgegebenen Schutz der Menschenrechte geben eigene Interessen wirtschaftlicher, strategischer oder innenpolitischer Art den Ausschlag dafür, ob und wann in einem Land eingegriffen wird, in einem anderen aber nicht. Das macht dieses Konzept zu einem Recht des Stärkeren, das mit dem im Völkerrecht verankerten Interventionsverbot gerade unterbunden werden soll.

Äußere Einmischung – auch wenn sie sich noch so „humanitär“ gibt – ist stets von fremden Interessen geleitet. Libyen, wo im Namen des Schutzes der Zivilbevölkerung massiv gegen Menschenrechte verstossen wurde und wird, darf nicht zum Modell für weitere NATO-Interventionen werden. Deshalb:

- **müssen die konfliktverschärfenden Sanktionen beendet werden**
- **muß die Belieferung mit Waffen für alle Konfliktparteien beendet werden**

Keine Militärintervention der westlichen Staaten oder der arabischen Liga in Syrien



Kein pro-westlicher Regimewechsel zur Sicherung der eigenen Vormachtstellung

Wenn die westlichen Staaten durch einseitige Schuldzuweisung, Druck über Wirtschaftssanktionen und Drohungen mit militärischem Eingreifen einen "Regime Wechsel" in Damaskus durchsetzen wollen, geht es nicht um Menschenrechte. Ihre Verletzung wird auf dem eingeschlagenen Weg bereits jetzt in Kauf genommen. Es geht um die Vorherrschaft in einer geostrategisch bedeutenden Region. Der Widerstand Syriens gegen die US-amerikanischen und israelischen Pläne einer "neuen Nahostpolitik", die diesen Ländern die Vorherrschaft in der Region sichern soll, machen das Interesse dieser Staaten an einer Destabilisierung Syriens verständlich. Ein pro-westlicher Regimewechsel in Syrien würde einen Krieg gegen den Iran leichter führbar machen.